

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Staatsregierung

Drs. 16/6211, ber. 16/12304

Entlastung der Staatsregierung aufgrund der Haushaltsrechnung des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2009

1. Aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2009 und des Jahresberichts 2011 des Bayerischen Obersten Rechnungshofs wird der Staatsregierung gemäß Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.
2. Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht,
 - a) bei den Verwaltungs- und Kontrollsystemen der EU-Agrar- und Strukturfonds den hohen Verwaltungsaufwand zu reduzieren, die Zuständigkeiten bei weniger Behörden zu bündeln und auch ressortübergreifende Lösungen zu prüfen. Dem Landtag ist bis 31.03.2013 zu berichten (TNr. 12 des ORH-Berichts).
 - b) auf der Grundlage der Hinweise des ORH an den Bund heranzutreten, um die Kostenlast für die schiffahrtspolizeilichen Vollzugsaufgaben auf den Bundeswasserstraßen zu überprüfen und zu klären, ob die Vereinbarung durch einen Staatsvertrag ersetzt werden kann. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2013 zu berichten (TNr. 13 des ORH-Berichts).
 - c) nach Abschluss der Evaluierung der Polizeireform, frühestens jedoch nach den nächsten Personalratswahlen im Jahr 2016, zu prüfen und zu bewerten, ob und in welchem Umfang das Erfordernis weiterer Freistellungen im Sinne von Art. 46 Abs. 3 Satz 1 BayPVG (fort) besteht bzw. eine Reduzierung der Freistellungen vertretbar ist. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten (TNr. 14 des ORH-Berichts).

- d) die Mängel bei der Einschaltung von freiberuflichen Architekten und Ingenieuren zu beseitigen. Insbesondere sind
 - bei Architektenwettbewerben die Wirtschaftlichkeit stärker zu beachten,
 - Verträge rechtzeitig schriftlich zu erstellen, die erforderlichen Leistungen präzise zu beschreiben und Kostenobergrenzen zu vereinbaren,
 - bei Verstößen gegen vertragliche Verpflichtungen die rechtlich gebotenen Konsequenzen zu ziehen.

Dem Landtag ist bis 30.11.2012 über das Verlassene zu berichten (TNr. 15 des ORH-Berichts).

- e) die Nutzung von neueren An- und Einbauten in staatlichen Klosteranlagen auf eine klare rechtliche Grundlage zu stellen und die Regelungen den heutigen Verhältnissen anzupassen. Dabei sind die Forderungen des ORH zu prüfen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten (TNr. 17 des ORH-Berichts).
- f) in der Steuerverwaltung für die Bekämpfung der Umsatzsteuerhinterziehung mehr Personal einzusetzen, die IT-Unterstützung zu optimieren und auf der Grundlage der Anregungen des ORH die Prüfungsqualität zu verbessern. Dem Landtag ist bis zum 31.01.2013 zu berichten (TNr. 18 des ORH-Berichts).
- g) das Personal in den BNV-Stellen zu verstärken und risikoorientiert einzusetzen sowie das Meldeverhalten der Veranlagungsstellen und die Bearbeitungsqualität in den BNV-Stellen zu verbessern. Dem Landtag ist bis 31.01.2013 über die Umsetzung zu berichten (TNr. 19 des ORH-Berichts).
- h) über die Umsetzung der Reformvorhaben bis 30.11.2013 zu berichten (TNr. 21 des ORH-Berichts).
- i) dem Landtag über den Vollzug der überarbeiteten Richtlinien bis zum 30.11.2013 zu berichten (TNr. 22 des ORH-Berichts).
- j) dafür Sorge zu tragen, dass die Verwendungsnachweise gerade bei Projekten mit hoher Förderung zeitnah vorgelegt und zügig geprüft werden (TNr. 23 des ORH-Berichts).
- k) bei der Förderung privater Maßnahmen der Dorferneuerung die Mängel im Förderverfahren zu beseitigen und den Ämtern klare Vorgaben zu machen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2012 zu berichten (TNr. 24 des ORH-Berichts).

- l) bei den anstehenden Verhandlungen die Interessen des Freistaates stärker zur Geltung zu bringen. Für das Gelände ist unter Federführung des Finanzministeriums eine wirtschaftliche Verwertung zu prüfen. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2013 zu berichten (TNr. 25 des ORH-Berichts).
 - m) für die staatlichen Zweigmuseen und Zweiggalerien ein Zukunftskonzept zu erstellen und dem Landtag bis 31.12.2012 zu berichten (TNr. 26 des ORH-Berichts).
3. Der Landtag stellt gemäß Art. 114 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung fest, dass die Voraussetzungen für die Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Erwachsenenbildung in Höhe von 1 Mio. € nicht gegeben waren (TNr. 16 des ORH-Berichts).

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident